

KONTAKT- ADRESSEN

Broschüre des Bundesministeriums der Justiz
„Betreuungsrecht“ mit ausführlichen Informationen
zur Vorsorgevollmacht (mit Mustervordrucken) und
„Patientenverfügung“
www.bmj.bund.de

Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums der
Justiz
„Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter“
(mit Mustervordrucken)
www.justiz.bayern.de

Detaillierte Informationen zum Betreuungsrecht
bietet auch das
„Online-Lexikon-Betreuungsrecht“
www.betreuerlexikon.de

Altenhilfe-Informations-System „AHIS“
(aktuelle Informationen zu ambulanten und stationären
Einrichtungen im Landkreis Fürth)
www.ahis-fuerth.de

Amtsgericht Fürth
Betreuungsgericht
Bäumenstr. 28
90762 Fürth
Telefon: 0911/74380

Krisendienst Mittelfranken
Hessestr. 10
90443 Nürnberg
Telefon: 0911/4248550

Die Betreuungsstelle des Landkreises Fürth
befindet sich im Dienstgebäude:
Stresemannplatz 11, 90763 Fürth
Fax: 0911/9773 – 1235

Geschäftsstelle, Frau Engl → Zimmer 2.17
Telefon: 0911/9773 – 1246

Die Mitarbeiter der Betreuungsstelle stehen Ihnen nach
vorheriger Terminvereinbarung für Beratungen zur Ver-
fügung, sowohl in der Behörde, wie auch im häuslichen
Umfeld oder in Einrichtungen.
Ferner sind öffentliche Beglaubigungen von Vorsorgevoll-
machten und Betreuungsverfügungen möglich.

Herr Nölting (Arbeitsbereichsleiter) → Zimmer 2.10
Zuständig für: Stein
Telefon: 0911/9773 – 1232
s-noelting@lra-fue.bayern.de

Frau Öffner (stellver. Arbeitsbereichsleiterin) → Zimmer 2.11
Zuständig für: Obermichelbach, Puschendorf, Seukendorf,
Tuchenbach, Veitsbronn, Zirndorf
Telefon: 0911/9773 – 1234
c-oeffner@lra-fue.bayern.de

Frau Ehrich → Zimmer 2.12
Zuständig für: Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf,
Langenzenn, Oberasbach, Roßtal, Wilhermsdorf
Telefon: 0911/9773 – 1236
m-ehrich@lra-fue.bayern.de

→ Zimmer 2.17
Zuständig für alle stationären und ambulanten
Einrichtungen im Landkreis Fürth
Telefon: 0911/9773 – 1233

BETREUUNGS- STELLE

BERÄT

UNTERSTÜTZT

ERMITTELT





DIE BETREUUNGSSTELLE

Seit 1992 gibt es das Betreuungsrecht. Obwohl es die Entmündigung, Pflegschaft und Vormundschaft für Erwachsene nicht mehr gibt, spuken die alten Begriffe noch durch die Köpfe.

Betreuung heißt nicht Pflege oder Haushaltsführung für einen Anderen, sondern ihn bei den Dingen des Lebens rechtlich zu vertreten und zu unterstützen.

Viele Personen sind überfordert Ämtergänge wahrzunehmen, das Geld richtig zu verwalten, sich um die eigene Versorgung und um die Gesundheitsbelange zu kümmern.

Steht ein Wohnungs-, Arbeitsplatzwechsel an, eine Heimplatzsuche oder Organisation einer therapeutischen Maßnahme, so kann eine betreuungsrechtliche Hilfe vonnöten werden.



DES LANDKREISES

Betroffene Personen sind z.B.

- demente Patienten
- Unfall-, Schlaganfall-, Infarktpatienten
- schwer suchtabhängige Personen
- psychisch, geistig u. seelisch erkrankte Personen

Oftmals wird davon ausgegangen, dass die Eltern/ Kinder oder Lebenspartner automatisch Rechtsgeschäfte wahrnehmen können, dieses ist jedoch nicht richtig.

Ist keine Vorsorge, im Sinne einer Vollmacht getroffen, so muss bei Handlungserfordernissen über das zuständige Amtsgericht ein Betreuungsverfahren eingeleitet werden.

Seitens des Gerichtes, unter Beteiligung der Betreuungsstelle und eines medizinischen Sachverständigen wird die Erforderlichkeit und der Umfang der Maßnahme geprüft.



BERÄT UNTERSTÜTZT ERMITTELT

Der einzusetzende Betreuer soll eine Vertrauensperson sein, welche von der Betreuungsstelle unterstützt und beraten wird.

Wir beraten kostenfrei, ermitteln, und unterstützen die Betroffenen, die Angehörigen, das Amtsgericht u.a. bei

- Neuverfahren, Krisenmeldungen, Überprüfungen von Betreuungen und betreuungsrechtlichen Maßnahmen in Einrichtungen
- Einführung in die Aufgaben des Betreuers
- Laufende Unterstützung innerhalb der geführten Betreuung und Vermittlung zu anderen Einrichtungen und Dienststellen
- Hilfe beim Vollzug von Vorführungen und Unterbringungen
- Aufklärung zu Vorsorgevollmachten und Beglaubigungen dieser, Handreichungen zu Betreuungs- und Patientenverfügungen
- Die Vornahme einer öffentlichen Beglaubigung kostet 10 €